



BS-Beschluss öffentlich
B711-27/18

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/1379
Erfassungsdatum: 07.03.2018

Beschlussdatum:
24.05.2018

Einbringer:

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Forum 17.4

Beratungsgegenstand:

Prüfauftrag zur Umwidmung des Teilstückes der Warschauer Straße zum Hort Kunterbunt und zur Pestalozzischule in eine Spielstraße

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	20.03.2018	5.21				
Ortsteilvertretung Ostseevierviertel	16.04.2018	7.1		7	0	0
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	23.04.2018	7.2		13	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	24.04.2018	6.5		7	5	2
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	25.04.2018	9.2		12	0	0
Hauptausschuss	07.05.2018	5.8	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	24.05.2018	6.11		mehrheitlich	1	3

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	28.08.2018

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende Möglichkeiten für das an dem Hort Kunterbunt und der Pestalozzi-Schule vorbeiführenden Teilstück der Warschauer Straße zu prüfen:

1. eine Umwidmung des Teilstückes in eine verkehrsberuhigte Zone (Spielstraße), (Zeichen 325.1 StVO, Spielstraße),
2. zusätzlich die Einrichtung eines absoluten Halteverbotes (Zeichen 283 StVO) auf dem Teilstück,
3. zusätzlich die Aufbringung von großflächigen Fahrbahnmarkierungen, die den Beginn und das Ende der verkehrsberuhigten Zone deutlich markieren.

Sachdarstellung/ Begründung

Während der Hauptstoßzeiten am Morgen und Nachmittag entstehen durch den Schülerbringe- und abholverkehr immer wieder gefährliche Situationen auf Grund von nicht angepasster Geschwindigkeit. Daneben ist das Zuparken der Rettungszufahrten ein großes Problem. Wiederholte Ansprachen der Eltern über die Schul- und Hortleitung, sowie den Elternrat blieben in der Regel folgenlos oder erzielten nur eine temporäre Wirkung.

Ziel der Vorlage ist es, die Vorrangregelung zu ändern und damit ein deutliches Zeichen für die besondere Situation vor Ort zu schaffen.



Abbildung 1: Warschauer Straße, mit dem betreffendem Teilstück (blau) und dem Teilstück mit absolutem Halteverbot (rot).